

**Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Interkommunale  
Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte**  
*Haushaltssatzung*

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Verbandsversammlung am 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird**

im Ergebnishaushalt

<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	334.280,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.419,00 Euro
mit einem Saldo von	53.871,00 Euro
 <i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.274.646,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	2.274.646,00 Euro
 mit einem Überschuss von	2.328.517,00 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.419.517,00 Euro
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionen) auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehen) auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) auf	305.005,00 Euro
mit einem Saldo von	-305.005,00 Euro
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.114.512,00 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Investitionskredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Beiträge der Verbandsmitglieder werden nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung festgesetzt.

Diese betragen im Haushaltsjahr 2019

**285.280,00 Euro**

An der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie der Investitions- und Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder mit folgenden Anteilen:

Davon entfallen auf die

Stadt Schwarzenborn	10 % =	28.528,00 Euro
Stadt Homberg/Efze	30 % =	85.584,00 Euro
<u>Gemeinde Knüllwald</u>	<u>60 % =</u>	<u>171.168,00 Euro</u>
Gesamt	100 % =	285.280,00 Euro

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

## **§ 7**

Ein Stellenplan wird nicht beschlossen.

## **§ 8**

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62,63,640-643,647-649,65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644-646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden.

Mittel aus allen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig und grundsätzlich übertragbar.

Schwarzenborn, 29.11.2018

Der Vorstandsvorsitzende

Jürgen Liebermann  
Verbandsvorsteher

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.04.2019 bis 30.09.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Schwarzenborn, Marktplatz 1, 34639 Schwarzenborn, Verbandskasse im EG zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag u. Mittwoch	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Neben dieser gesetzl. vorgeschriebenen Form der Einsichtnahme ist je eine Ausfertigung der Haushaltssatzung für die interessierte Bevölkerung während der jeweiligen Öffnungszeiten auch in den Rathäusern der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgelegt.

Schwarzenborn, 04.04.2019

Der Verbandsvorstand  
gez.  
Jürgen Liebermann